

Nachrichten

**Gericht nimmt Eilantrag gegen Bebauungsplan an****Kohlekraftwerk Bützfleth: Auch der nun folgenden Normenkontrollklage wird Aussicht auf Erfolg beigemessen**

Stade-Bützfleth/Lüneburg (sbi). Einen vorläufigen Erfolg gegen die Planung des Kohlekraftwerks in Bützfleth verbucht die „Bürgerinitiative für eine umweltfreundliche Industrie“. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg habe am 19. Dezember beschlossen, dass ein Eilantrag der Initiative angenommen wird und er – sowie auch die folgende Normenkontrollklage wohl Erfolg habe. Das teilte nun die Bürgerinitiative (BI) mit.

Die Normenkontrollklage wendet sich gegen die Pläne des Energiekonzerns Electrabel, auf Bützflethersand ein Kohlekraftwerk zu errichten und gegen den Bützflether „Bebauungsplan 333/1, erste Änderung“, und hat zum Ziel, ihn per Gericht für unwirksam erklären zu lassen.

Das Oberverwaltungsgericht verweise in seiner Begründung auf „schwere planungsrechtliche Fehler schon im ursprünglichen Bebauungsplan von 1978 hin, die auch in der ersten Änderung vom Juli 2006 nicht behoben worden seien“, heißt es in der BI-Mitteilung. De facto sei der vorliegende Bebauungsplan ungültig. Die

Ansiedlung eines Kohlekraftwerks erscheine damit zurzeit als „unrealistisch“.

Das Gericht, so die Bürgerinitiative, habe bestätigt, „dass im B-Plan keine notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung in Bützfleth, insbesondere gegen Lärm, festgeschrieben wurden. Das aber hätte zur Abwägung der Interessen der Bevölkerung gegen die der Industrie erfolgen müssen. Auf diesen Missstand habe die BI schon seit Beginn der Electrabel-Planungen hingewiesen.

Die Initiative fühlt sich aber von der Politik allein gelassen. Zu Informationsveranstaltungen seien nur Grünen- Mitglieder erschienen. Der Stader Rat hingegen hätte mit der Ablehnung einer Veränderungssperre und der Rücknahme der ersten B-Plan-Änderung die Interessen der Bürger eindeutig hinter die der Kohlekraftwerksplaner gesetzt.

Auf eigene Kosten hätten sich die Kraftwerksgegner juristischen und Fachbeistand besorgen müssen. „Durch den Beschluss des OVG wird deutlich, dass die Befürchtungen und Einwände der Bützflether und Einwohner umliegender Gemeinden keine Fanthastereien oder unangemessenen Forderungen sind, und darum Berücksichtigung im politischen Handeln der Verantwortlichen finden müssen“, heißt es in der Erklärung der Bürgerinitiative zur jetzigen Gerichtsentscheid.

 Artikel drucken

Fenster schließen

© Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG